

## Protokoll

über die Sitzung 10/2025 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 12. November 2025.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:04 Uhr.

Anwesend sind 28 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RAin Dercar, RAin Heise, RAin Hiesserich, RA Hofmeister, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers- Quill, RA Lührmann, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schröer, RA Dr. Seel, RA Teuner, RA Dr. Wessels, RAin Winter RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,

Geschäftsführerin RAin Gzaderi, Geschäftsführerin Syndikus-RAin Koch, die stellvertretende Geschäftsführerin Syndikus-RAin Wunder und die juristische Referentin Syndikus-RAin Christine Frubrich.

Es fehlen entschuldigt:

RA Dr. Butterwegge, RA Schaeffer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand ab TOP 02. die Teilnahme der Rechtsreferendarin Viola Sonntag an der Vorstandssitzung.

### Tagesordnung

#### **01. RAK Intern**

...

##### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **02. Verleihung der Ehrenmedaille**

RA Otto berichtet, der Kammervorstand habe in seiner Sitzung am 12.02.2025 beschlossen, die Ehrenmedaille der Rechtsanwaltskammer an RAuN Dr. Ulrich Wessels, Münster, zu verleihen. Die Verleihung finde am Nachmittag nach der Vorstandssitzung, im Rahmen des Treffens mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine, statt.

##### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **03. CIB Go Live Termin November 2025**

RA Otto teilt mit, die Rechtsanwaltskammer Hamm habe, gemeinsam mit drei anderen Rechtsanwaltskammern, die CIB Software GmbH beauftragt, ein Portal zu schaffen, mit dem Kammermitglieder die Möglichkeit erhalten, ihre Personaldaten im Verwaltungsprogramm selbst zu pflegen. So soll auch den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes Rechnung getragen werden. Der Zugang zum Portal soll über einen Link auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer bereitgestellt werden. Da aus technischen Gründen die Zugangsdaten nicht zeitgleich an alle Mitglieder versandt werden können, sollen diese in einem ersten Schritt den Vorstandsmitgliedern und den Fachanwältinnen und Fachanwälten für Arbeitsrecht zur Verfügung gestellt werden. Danach sollen sukzessive weitere Gruppen, selektiert nach Fachanwaltschaften, hinzukommen. Der Zugang ermögliche es, Kanzleidaten zu ändern und die Eintragung zur Übernahme von Pflichtverteidigungen ein- und auszutragen. Änderungen sollen allerdings nicht ungeprüft in den Datenbestand übernommen, sondern von der Mitgliederverwaltung kontrolliert werden. Zukünftig solle es über das Portal auch die Möglichkeit geben, Zulassungsanträge zu stellen.

#### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **04. Berichte und Hinweise**

#### **a) 86. Tagung der Gebührenreferentenkonferenz am 18.10.2025 in München**

RA Hinne berichtet über die wesentlichen Erörterungen in der zurückliegenden Konferenz. Thema sei u. a. die Entscheidung des BGH zur Höhe von Zeithonoraren, ein Überblick über die Änderungen des RVG zum 01.06.2025 gemäß KostBRÄG 2025, Ziele für eine neue Anpassung des RVG, die Berücksichtigung von Synergieeffekten bei der Bestimmung der Gebühr und die Zahlung von Anwaltsvergütung per PayPal gewesen.

#### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **b) Treffen mit dem Forum junger Rechtsanwälte am 23.10.2025 in Hamm**

RA Otto teilt mit, das Treffen mit den Vertretern des Forums, welches bundesweit einzigartig sei, habe großen Anklang gefunden. Abgestimmt worden sei u.a., dass sich die Regionalbeauftragten des Forums an ihre Anwaltvereine mit dem Vorschlag wenden, ebenfalls an dem jährlichen Treffen des Kammervorstands mit dem Anwaltsvereinsvorsitzenden teilzunehmen. Seitens des Forums sei zudem beabsichtigt, zur Vorstandswahl 2026 Interviews mit den Kandidatinnen und Kandidaten zu führen und zu veröffentlichen.

#### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**c) Informationsveranstaltung zur Strukturreform der Arbeitsgerichtsbarkeit NRW am 24.10.2025 im LAG Hamm**

RA Otto führt aus, der Präsident des Landesarbeitsgerichts Hamm Dr. Schrade habe über die (Zwischen-)Ergebnisse der zur Strukturreform zwischen den Beteiligten geführten Diskussionen und Workshops berichtet. Danach soll es zukünftig in NRW nur noch zwei Landesarbeitsgerichte, nämlich in Düsseldorf und Hamm, geben. Von ursprünglich 17 Arbeitsgerichten im Bezirk des LAG Hamm sollen nur noch sechs bestehen bleiben. Dies sei das Arbeitsgericht Hamm mit einem Gerichtstag in Lippstadt, das Arbeitsgericht Dortmund, das Arbeitsgericht Bochum mit einem Gerichtstag in Recklinghausen, das Arbeitsgericht Münster mit einer Außenkammer in Bocholt und Gerichtstagen in Coesfeld, Ahlen und Rheine, das Arbeitsgericht Bielefeld mit Gerichtstagen in Minden, Detmold und Paderborn sowie das Arbeitsgericht Hagen mit Außenkammer in Siegen und Gerichtstagen in Arnsberg, Meschede, Lüdenscheid und Olpe. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Strukturreform sei derzeit noch offen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**d) Erfahrungsaustausch der Präsidien der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe und der RAK Hamm am 28.10.2025 in Hamm**

RA Otto berichtet, mit dem Präsidium der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe seien die aktuellen berufsrechtlichen und berufspolitischen Themen erörtert worden. So hätten u.a. die Geldwäscheprävention, der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform berufsaufsichtsrechtlicher Verfahren, die Mitgliedschaft von Doppelbändern in den Berufskammern und die rückläufigen Ausbildungszahlen der Fachangestellten auf der Agenda gestanden. Allseitiges Unverständnis habe der auf der Website der Bundesagentur für Arbeit eingestellte „Job-Futuromat“ gefunden, auf den die Steuerberaterkammer hingewiesen habe. Diesbezüglich wolle man bei der Bundesagentur vorstellig werden. Einigkeit habe bestanden, die gemeinsame Seminarreihe fortsetzen zu wollen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**e) Treffen mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine am 12.11.2025**

*- als Tischvorlage: Tagesordnung -*

RA Otto erläutert, bezugnehmend auf die als Tischvorlage ausgelegte Tagesordnung, die vorgesehenen Themen des Treffens. Er teilt mit, dass nach aktuellem Anmeldestand insgesamt 20 Anwaltvereine repräsentiert sein werden. Darüber hinaus hätten auch RA Leis als Vorsitzender des Landesverbandes NRW im DAV und der Präsident der Westfälischen Notarkammer, RAuN Auffenberg, ihre Teilnahme zugesagt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**05. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe**

RA Otto trägt vor, das BMJV habe den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren vorgelegt. Da der Kammer nur eine Frist zur Stellungnahme bis zum 22.10.2025 eingeräumt worden sei, sei diese bereits erfolgt. Wesentliche Punkte der Reform seien die Novelle des Abwicklerinstituts, eine neue Regelung der Grundpflichten und die Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften.

Der Gesetzentwurf halte an dem Prinzip der Abwicklung schwebender Angelegenheiten durch den Abwickler fest. Abweichend hiervon solle der Abwickler laufende Angelegenheiten allerdings binnen einer angemessenen Frist beenden können, wenn eine Bürgenhaftung der Rechtsanwaltskammer in einer Höhe von mehr als 10.000 € einzutreten drohe und diese der Fortführung der Aufträge nicht zugestimmt habe. Wie sich aus der Gesetzesbegründung ergebe, sollen Aufwände, die dem Abwickler bei der Beendigung laufender Aufträge entstehen, allerdings unbegrenzt zu vergüten sein. Hierzu sei kritisch Stellung genommen worden.

Der Referentenentwurf löse darüber hinaus die anwaltlichen Grundpflichten aus dem überladenen § 43a BRAO heraus und teile sie in gesonderte Vorschriften auf. Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und Sachlichkeitsgebot blieben unberührt, bei der Sozietätserstreckung des Interessenkollisionsverbotes sei aber bei Unternehmermandanten eine neue Zustimmungsfiktion vorgesehen, um infizierte Sozien von ihrem Tätigkeitsverbot zu entbinden. Dies lehne man ab.

Zukünftig solle des Weiteren bei Maßnahmen der Rechtsanwaltskammer deutlicher zwischen präventiven und repressiven Akten unterschieden werden. Präventive Maßnahmen sollen Beratungen mit lediglich empfehlendem Charakter und „rechtliche Hinweise“, die an die Stelle der „missbilligenden Belehrung“ treten, sein. Repressiven Charakter soll die Rüge haben. Für Rechtsbehelfe gegen rechtliche Hinweise, Auskunftsverlangen, Zwangsgelder und Rügen soll es zukünftig die erstinstanzliche Zuständigkeit des Anwaltsgerichts geben. Zudem sei eine (Zulassungs-) Revision zum Anwaltsgerichtshof vorgesehen. Anwendbares Verfahrensrecht soll einheitlich die VwGO sein.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**06. Ersatzbesetzung Aufgabenerstellungsausschuss für die Ausbildungsberufe „Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“**

RA Otto berichtet, ...

Beschluss:

Daniel Heumann, Recklinghausen, wird mit Wirkung zum 1. Januar 2026 als ordentliches Mitglied auf Seiten der Lehrervertreter in den Aufgabenerstellungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Hamm für die laufende Amtsperiode bis zum 31.07.2027 berufen.

## **07. Besetzung der Anwaltsgerichtsbarkeit**

RAin Schwering führt aus, ...

### Beschluss:

Als Mitglied des Anwaltsgerichts für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Hamm wird RA Timo Scharmann, Essen, vorgeschlagen.

Als Ersatzkandidat wird RA Christian Felix Meißner, Bielefeld, vorgeschlagen.

**(RA Hinne nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil)**

## **08. Zulassungswiderruf ...**

RA Otto teilt mit, ...

### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **09. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO**

...

## **10. Verschiedenes**

RA Dr. Wessels weist darauf hin, die für den 1.12.2025 geplante Sitzung der Satzungsversammlung habe abgesagt werden müssen, weil Beschlussvorschläge bis zuletzt nicht vorgelegen hätten.

RA Hinne führt aus, neben einer Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte von 5.000 auf 10.000 EUR beabsichtige der Gesetzgeber auch, die Rechtsmittelgrenze für die Berufung von 600 auf 1.000 EUR, des Beschwerdewertes von 200 auf 300 EUR, sowie für die Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH von 20.000 auf 25.000 EUR anzuheben. Die Bundesrechtsanwaltskammer habe hierzu über ihre beteiligten Ausschüsse Stellung genommen.

## **Zusatztagesordnung**

### **01. The World Justice Project – Rule of Law Index 2025**

RA Otto berichtet, dass Word Justice Project habe seine diesjährige Ausgabe des Rechtsstaatlichkeitsindex veröffentlicht. Mit den erhobenen länderspezifischen Daten soll ein zwischenstaatlicher und globaler rechtsstaatlicher Vergleich ermöglicht werden. Deutschland sei im Vergleich zum Vorjahr von Platz 5 auf Platz 6 gerutscht. Global habe sich zum achten Mal in Folge die Rechtsstaatlichkeit in mehr Ländern verschlechtert als verbessert.

### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**02. Einführung der elektronischen Akte beim Anwaltsgericht**

hier: Vertragsunterzeichnung am 03.11.2025 im OLG Köln

Am 03.11.2025 wurde im OLG Köln der Kooperationsvertrag zwischen der RAK Hamm und dem zentralen IT-Dienstleister des Landes NRW hinsichtlich der Einführung der elektronischen Akte des Anwaltsgerichts unterschrieben. Anwesend waren unter anderem der Präsident des OLG Köln, Vertreter des JM sowie die Präsidenten der nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern. Mit der elektronischen Akte soll voraussichtlich Anfang Dezember gestartet werden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**03. DATEV-Nachfolge-Softwarelösung**

RA Otto führt aus, mit den Arbeiten für ein neues Rechtsanwaltskammer-Verwaltungssystem befinde man sich im Zeitplan. Die EU-Bekanntmachung des Vergabeverfahrens sei platziert worden. Die aktuell vorliegende Kostenschätzung gehe von Erstellungskosten in Höhe von rund ... aus. Mit den erzielten Zwischenergebnissen könne man deshalb sehr zufrieden sein.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**04. 84. Präsidentenkonferenz am 27.11.2025 in Berlin**

RA Otto berichtet über die wesentlichen Tagesordnungspunkte der anstehenden Konferenz. Themen seien u.a. das Reformgesetz zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren, die Reform des Zivilprozesses und der Umgang mit Fremdgeld. An die Präsidentenkonferenz werde sich der Parlamentarische Abend anschließen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 13:02 Uhr.

Hamm, 12. November 2025 Pei. / SG/CJ

Otto

Schwering